

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D438**

BEZIRK WANDSBEK STADTTEIL WANDSBEK

PLANBEZIRK WANDSE-BEI DER HOPFENKARRE-AHRENSBURGER STRASSE

**LP4**

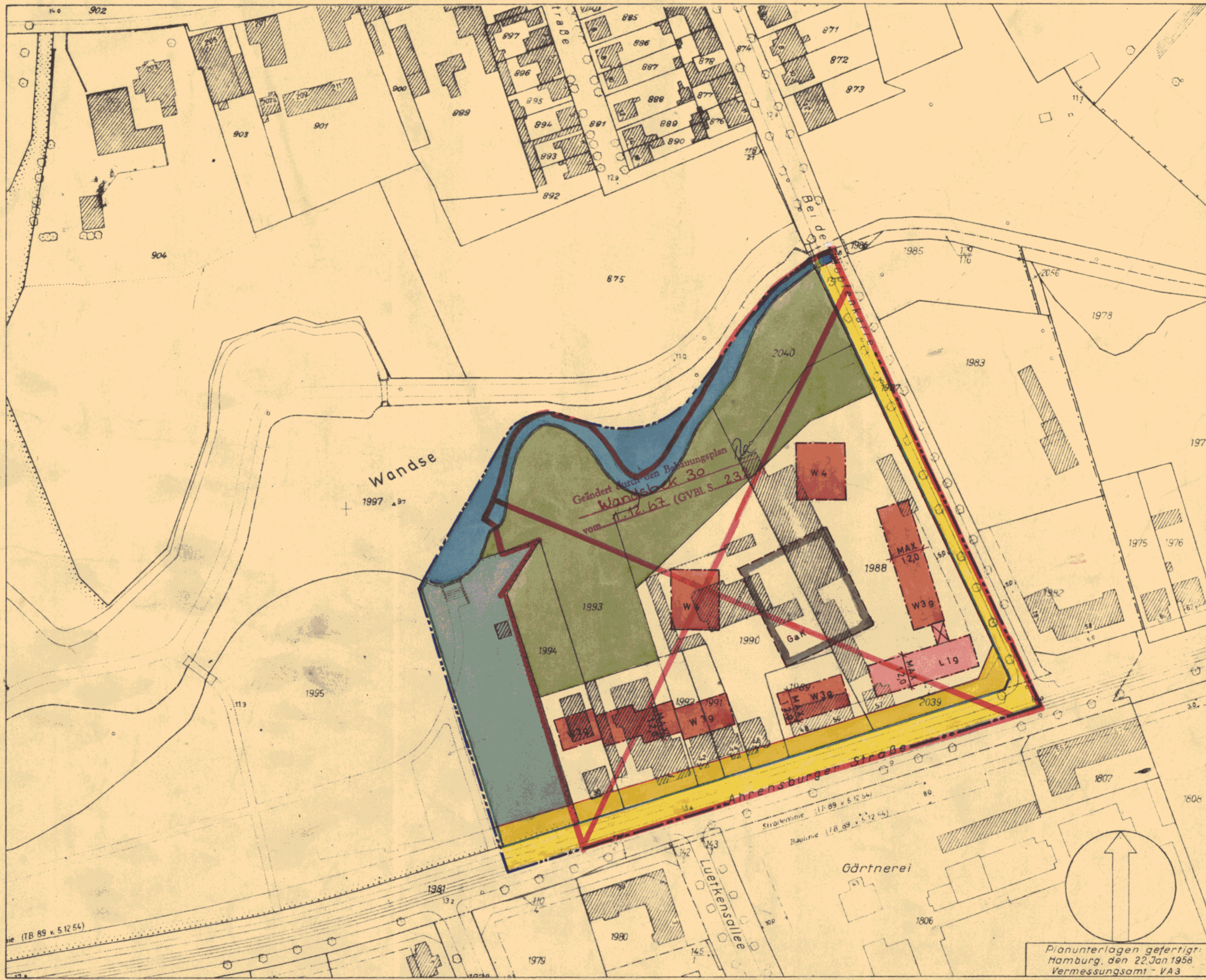
- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

**Flächen öffentlicher Nutzung**

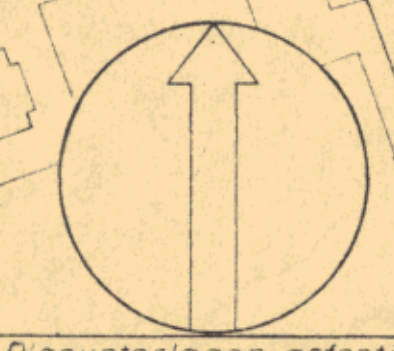
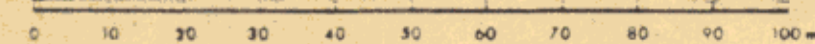
- |           |      |                              |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue |                              |
|           |      | Straßenflächen               |
|           |      | Grün- und Erholungsflächen   |
|           |      | Wasserflächen                |
|           |      | Bahnanlagen                  |
|           |      | Flächen für besondere Zwecke |

**Flächen privater Nutzung**

- |  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
|  | Wohngebiet               | gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938                               |
|  | Mischgebiet              |   |
|  | Geschäftsgebiet          |   |
|  | Flächen für Läden        |   |
|  | Durchfahrten             |   |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge  |   |
|  | Einstellplätze           | mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen   |   |
|  | Garagen unter Erdgleiche |   |
|  | Vorhandene Baulichkeiten |   |



Maßstab 1:1000



Planunterlagen gefertigt:  
Hamburg, den 22. Jan 1958  
Vermessungsamt - VA3

Die Übereinstimmung mit dem Original...  
Hamburg, den 5. JULI 1960  
*[Signature]*  
Techn. Inspektor

Aufgestellt: Hamburg, den \_\_\_\_\_  
Baubehörde \_\_\_\_\_  
Landesplanungsamt \_\_\_\_\_ Tiefbauamt \_\_\_\_\_

Öffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksbauamt  
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 20. JUNI 1960  
(GVBl. 1960 Seite 359)  
In Kraft getreten am 30. JUNI 1960

zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß am \_\_\_\_\_  
Bezirksausschuß am \_\_\_\_\_  
Baudeputation am \_\_\_\_\_

- Erläuterungen -

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Wandsbek  
Planbezirk Wandse - Bei der Hopfenkarre - Ahrensburger Straße

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke  
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die zulässigen Traufhöhen für die eingeschossigen Läden (L1g) betragen höchstens 5,0 m.
- 2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 2.6 Die bei der Garage unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.  
- 6. JULI 1960  
Hamburg, den .....

Haase  
Technischer Inspektor